

# Kalibergwerk: Rückendeckung für Prior aus dem Umweltministerium

Kreistag darf Entscheidung über wasserrechtliche Erlaubnis laut Ministerialbeamtem an sich ziehen

VON SEBASTIAN KNOPPIK

**HILDESHEIM.** Die CDU-Fraktion im Hildesheimer Kreistag will sich die Entscheidung über die wasserrechtliche Erlaubnis für das Giesener Kalibergwerk trotz des Widerstands der Kreisverwaltung vorbehalten – und hat dabei die Rückendeckung des von Stefan Wenzel (Grüne) geführten Umweltministeriums. Landrat Reiner Wegner (SPD) hatte mitteilen lassen, dass er allein über die wasserrechtliche Genehmigung entscheiden will und den Kreistag nicht beteiligen möchte.

Eigentlich entscheidet das Landes-

amt für Bergbau, Energie und Geologie im Rahmen des derzeit laufenden Planfeststellungsverfahrens über die Genehmigung für die Wiederinbetriebnahme des Kalibergwerks. Doch bei der wasserrechtlichen Genehmigung für das Großprojekt muss der Landkreis sein „Einvernehmen“ erteilen. Der Kreis hat in dieser Frage also ein Vetorecht.

Für den Sarstedter CDU-Kreistagsabgeordneten Friedhelm Prior ist wichtig, dass auch die Politik in Gestalt des Kreistags bei dieser für die Region so bedeutsamen Frage mitentscheidet. Schließlich geht es dabei auch um die umstrittenen

Fragen, ob das Kasseler Unternehmen K+S eine zweite Salzhalde anlegen und wie viel zusätzliches Salz in die Innerste gespült werden darf.

Doch Landrat Wegner will über die wasserrechtliche Erlaubnis allein entscheiden. Sein Dezernent Helfried Basse hatte erklärt, dass der Landrat das auch dürfe und dies mit dem niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz begründet. Doch in dem von Basse zitierten Paragraphen 85 des Gesetzes steht lediglich, dass der Landrat über „gewerberechtliche und immissionschutzrechtliche Genehmigungen und sonstige Maßnahmen“ allein entschei-

den darf. Von wasserrechtlichen Genehmigungen ist dort hingegen nicht die Rede.

Prior hatte dennoch schon damit gerechnet, dass Landrat Wegner den Kreistag bei diesem Thema nicht beteiligen möchte. Er hatte daher bereits im November beim Umweltministerium in Hannover angefragt, ob der Kreistag das Thema an sich ziehen darf.

Die Antwort kam am 2. Dezember von einem Mitarbeiter aus dem Referat „Rechtsangelegenheiten der Wasserwirtschaft und des Bodenschutzes“. Dieser schreibt, dass es sich bei der wasserrechtlichen Erlaubnis um ein sogenann-

tes „Geschäft der laufenden Verwaltung“ handeln dürfte: „Bei einer solchen Aufgabe sind der Kreistag (...) oder der Kreisausschuss (...) befugt, sich im Einzelfall die Beschlussfassung vorzubehalten.“

Prior sieht sich mit dem Brief aus dem Ministerium in seiner Auffassung bestätigt, dass der Kreistag sehr wohl selber entscheiden darf. Er verlangt daher wie berichtet nun weitere Informationen von der Kreisverwaltung, etwa über den derzeitigen Zustand der Innerste sowie über die mit K+S geführten Gespräche – als Grundlage für eine Abstimmung über das Thema im Kreistag.